

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was Sie von uns erwarten können

- Wir unterstützen Sie bestmöglich bei der Personalsuche.
- Wenn Sie uns Ihren Personalbedarf bekannt geben, erstellen wir ein Stellenprofil und geben Ihnen umgehend Rückmeldung zu Ihrem Auftrag.
- Wir treffen mit Ihnen eine Servicevereinbarung. Darin vereinbaren wir, wer Ihre persönliche Ansprechpartnerin, Ihr persönlicher Ansprechpartner im Service für Unternehmen ist, wie wir Kontakt halten und welche Aktivitäten wir für Sie wann setzen werden.
- Die für die Besetzung Ihrer Stelle relevanten Daten verarbeiten wir EDV-unterstützt, um diese an Arbeitsuchende weitergeben zu können.
- Innerhalb von 48 Stunden nach Auftragserteilung starten wir unsere Vermittlungsaktivitäten. Sollten wir die Stelle in Ihrem Unternehmen nicht rasch besetzen können, besprechen wir mit Ihnen mögliche Ursachen und stimmen die weitere Vorgangsweise ab, zum Beispiel bieten wir Ihnen alternative Lösungsvorschläge an.
- Gerne kommen wir zu einem Beratungsgespräch in Ihr Unternehmen.
- Für eine erfolgreiche Vermittlung informieren wir Arbeitsuchende rasch über Ihre freie Stelle. Wir veröffentlichen Ihr Inserat in verschiedenen Medien (eJob-Room, EURES-Seiten im Internet, Selbstbedienungscomputer, Stellenlisten), falls keine andere Vorgangsweise vereinbart wurde.
- Auf Wunsch bewerben wir Ihr Stellenangebot im Rahmen des Europäischen Jobnetzwerkes EURES in allen EWR-Ländern und in der Schweiz.
- Gerne bieten wir Ihnen eine Personalvorauswahl für die Besetzung Ihrer freien Stelle an.
- Entsprechend den Bestimmungen der Gleichbehandlungsgesetze formulieren wir Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei und wählen geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach

der passenden Qualifikation aus – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder einer Behinderung.

- Wir informieren Sie über die gesetzlichen Bestimmungen, die den Arbeitsmarkt betreffen.
- Wir informieren Sie über die Bestimmungen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und bearbeiten Ihre diesbezüglichen Anträge.
- Wir informieren Sie über unsere Förderungen und prüfen, ob eine finanzielle Beihilfe arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und möglich ist. Auf Förderungen des AMS besteht kein Rechtsanspruch.

Unsere eServices auf www.ams.at stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung!

- Im neu adaptierten **eJob-Room** können Sie Ihr Stelleninserat selbst gestalten und in Österreichs größtem Bewerbungspool nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen wie auch von Arbeitsuchenden rasch gefunden und kontaktiert werden.
- In Ihrem **eAMS-Konto** können Sie eine Reihe von AMS-Services **online nutzen**: Personal suchen über den direkten Einstieg in den eJob-Room oder mit Unterstützung Ihrer Beraterin, Ihres Beraters des Service für Unternehmen, Förderungen beantragen, Anträge für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften stellen, Informationen einholen und einiges mehr. Die Zugangsdaten zu Ihrem Konto erhalten Sie von Ihrer Beraterin, Ihrem Berater des Service für Unternehmen.

Bitte wenden!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was wir von Ihnen erwarten

- Wenn Sie uns einen Auftrag zur Personalsuche geben, beschreiben Sie uns bitte möglichst genau den Tätigkeitsbereich und die dafür nötigen Voraussetzungen, damit wir Ihnen passende Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen können.
- Wenn Sie uns eine freie Stelle melden, müssen die Lohn- oder Gehaltsangaben zumindest den kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen. Es darf für die Beschäftigten keine Gefährdung von Gesundheit und Sittlichkeit bestehen, und Ihr Unternehmen darf nicht von Streik oder Aussperrung betroffen sein.
- Wenn Sie Vorstellungsgespräche mit den von uns vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern führen, informieren Sie uns bitte so rasch wie möglich über die Ergebnisse.
- Wurde die freie Stelle anderweitig besetzt oder haben Sie aus anderen Gründen keinen Bedarf mehr an unserer Serviceleistung, teilen Sie uns dies bitte ebenso möglichst rasch mit.
- Wenn Sie eine finanzielle Beihilfe des AMS erhalten, beachten Sie bitte die Fördervereinbarung und halten Sie Meldepflichten und Abrechnungstermine ein. Andernfalls kann die Beihilfe zurückverlangt werden.
- Wenn in Ihrem Unternehmen ausländische Arbeitskräfte tätig sind, melden Sie uns bitte gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz Beginn und Ende der Beschäftigung binnen drei Tagen. Auf www.ams.at finden Sie ein Meldeformular (unter Download und Formulare). Wir nehmen auch telefonische Meldungen entgegen.
- Die Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und uns sind für beide Seiten verbindlich. Halten Sie sich nicht an Vereinbarungen, kann dies zur Folge haben, dass die Zusammenarbeit von unserer Seite eingeschränkt oder beendet werden muss.